

Schulrat in der Schulaufsichtsbehörde als Angestellter möglich

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 23:56

Zitat von Seph

Tja, nur sind das ja offensichtlich keine Schulräte mehr, wie von dir behauptet 😊 Man könnte natürlich einfach mal einräumen, dass man die Amtsbezeichnungen verwechselt hat und den Hinweis auf geltende Rechtsvorschriften akzeptieren, oder einfach so weitermachen mit persönlichen Herabwürdigungen, um auf der eigenen nicht haltbaren Position zu verharren.

PS: Ich kenne tatsächlich keine Schulräte...das mag aber auch daran liegen, dass ich nicht in Bayern tätig bin. Ich arbeite dann eher mit Leitenden Regierungsschuldirektoren u.ä, zusammen.

Das Ding ist nur, dass diese vollkommen sinnlose Diskussion mit offensichtlich regionalen begriffsdefinitorisch durchaus möglichen Differenzen in der trotzdem jeweils möglichen Wahrheit je nach eben diesen Regionen durch Erleuchtete angestoßen wurde und in keiner Weise etwas zur Lösung der ursprünglichen Frage - außer Korinthenka..... - beigetragen hat. Denn ob das jetzt wie heißt oder nicht hatte für den Ersteller absolut keinerlei Einfluss, außer dass bewiesen wurde, dass Tabellen mit nur teils wahren A Besoldungen ohne - wie durch den obigen Bamberg Link bestätigt- der Weisheit letzter Schluss zu sein gelesen werden können. Aber sei den Beteiligten gegönnt ebenso wie die ArbeitskollegInnen mit B C und XYZ Besoldung - sofern es diese geben möge.